

# Presseinformation

Alexa Lamberz  
Pressesprecherin der Fraktion

**DIE LINKE. Fraktion im  
Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 37  
Telefax: 0331 / 966 15 40

pressestelle@  
linksfraktion-brandenburg.de

Potsdam, den 19. Juni 2015

## **„Längeres gemeinsames Lernen – Wege zur Gemeinschaftsschule in Brandenburg“**

### **I. Vorbemerkung**

Seit vielen Jahren kämpft DIE LINKE für ein gerechteres und qualitativ besseres Schulsystem, zu dem auch die Einführung einer Gemeinschaftsschule gehört. Bereits 2009 haben die Linksfraktion Wege zu Gemeinschaftsschule vorgeschlagen, die Landespartei hat im März 2011 mit dem Antrag „Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen“ eine klare Position auf dem Parteitag beschlossen. Sowohl im Wahlprogramm 2009 als auch im Wahlprogramm 2014 war das Ziel der Gemeinschaftsschule eines unserer Kernforderungen.

Entsprechend hat das Thema auch in den Koalitionsverhandlungen eine zentrale Rolle gespielt. SPD und LINKE haben sich geeinigt, dass es einen Einstieg in die Gemeinschaftsschule geben soll. Konkret wurde vereinbart: „In Zukunft wird überall dort, wo die Schulträger und die Eltern es wünschen, die Fusion von Grundschulen mit Oberschulen bzw. Gesamtschulen zu Schulzentren möglich sein. Die Entscheidung soll gemeinsam mit den Mitwirkungsgruppen getroffen werden. Auch Gymnasien können in die Schulzentren einbezogen werden. Gemeinsames Lernen aller Kinder soll von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss möglich sein.“

Auf Grundlage dieser Aussage ist es nun die Aufgabe der Koalition, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Das Konzept soll dafür Vorschläge machen.

## II. Warum wollen wir die Gemeinschaftsschule?

Ziel der LINKEN ist es, allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu geben, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln. Dazu ist ein bildungspolitischer Paradigmenwechsel in der Richtung notwendig, dass jedes Kind willkommen ist und es optimal gefördert wird, niemand zurückgelassen und niemand beschämt wird. Verschiedenheit wird als normal und Ausdruck von Reichtum betrachtet. Im Vordergrund stehen die Lernenden und das individuelle Lernen in der Gemeinschaft.

Jede langfristig angelegte Bildungspolitik muss die sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Während sich der Geburtenrückgang nach 1989/90 abrupt und innerhalb weniger Jahre vollzog, gehen aktuelle Bevölkerungsprognosen für den Zeitraum bis 2030 von einem langsameren, aber kontinuierlichen Geburtenrückgang aus. Der zu erwartende Geburtenrückgang vollzieht sich in den Teilräumen des Landes Brandenburg höchst unterschiedlich. Während im Berliner Umland von 2011 bis 2030 ein Rückgang von 7.670 auf 5.240 Geburten erwartet wird, wird im weiteren Metropolenraum ein Rückgang von 11.300 auf 4.700 Geburten prognostiziert. Im Berliner Umland sinkt die Zahl der Geburten damit um 32 %, im weiteren Metropolenraum um 58 %.

Aus dem oben genannten bildungspolitischen Ziel der LINKEN und der auf uns zukommenden demografischen Entwicklung ergeben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Bildungspolitik, die nicht unterschätzt werden dürfen. Die LINKE hält daher längeres gemeinsames Lernen und damit letztlich die Gemeinschaftsschule als ersetzendes Regelschulangebot für alternativlos.

Die zentrale Aufgabe bei der Realisierung von längerem gemeinsamen Lernen und schließlich der Entwicklung von Gemeinschaftsschulen ist es, förderliche Strukturen für das Lernen in heterogenen Lerngruppen zu entwickeln, die allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen Zugang zu Bildung ermöglichen und einen demokratischen Lern- und Lebensraum schaffen.

Schulstruktur und Schul- und Lernkultur gehören beim Aufbau der Gemeinschaftsschule zusammen und bedingen einander. Die Strukturveränderung ist zwar eine notwendige, aber keineswegs eine allein ausreichende Voraussetzung für bessere Leistungen und mehr Chancengleichheit. Sie muss zwingend verbunden werden mit einer neuen – einer schülerbezogenen – Unterrichtskultur und einer Schulkultur, die auf individuelle Förderung jedes Schülers und jeder Schülerin ausgerichtet ist. Die anzustrebende Bildungslandschaft muss daher inklusiv, geschlechtergerecht, leistungsstark und demokratisch sein.

Die Einführung der Gemeinschaftsschule ist ein langfristiger Prozess, der weit über eine Legislaturperiode hinausgeht. Er muss politisch gewollt, rechtlich und finanziell abgesichert und evaluiert werden sowie gleichzeitig wissenschaftlich begleitet werden.

Zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung der Gemeinschaftsschule mit hohen Bildungsstandards sind Verlässlichkeit und finanzielle Planungssicherheit in der Bildungspolitik sowie eine demokratische Mitgestaltung aller an Schule Beteiligten.

Es gilt zunächst die Bedingungen für die Einführung der Gemeinschaftsschule zu schaffen bzw. zu verbessern. Dazu gehört der Dialog mit allen an Bildung Beteiligten, mit Lehrkräften, SchülerInnen, Eltern, kommunalen Akteuren. Mit ihnen gilt es, konsensfähige Schritte zur Gemeinschaftsschule zu erarbeiten, um auf diese Weise eine demokratische Mehrheit herzustellen. Nur so kann die Gemeinschaftsschule entwickelt werden – sie muss „von unten“ wachsen, eine administrative Einführung „von oben“ würde nicht funktionieren.

### Ziele der Gemeinschaftsschule

- Die Gemeinschaftsschule soll zu mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit, unabhängig von den Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, führen.
- Die Kompetenzen aller Schüler sollen durch individuelle Förderung besser entwickelt und gefördert werden: Durch selbständiges Lernen und die Unterstützung individueller Lernwege soll eine maximale Leistungsentwicklung ermöglicht werden.
- Durch enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte, schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Eltern und außerschulischen Partner entwickelt sich die Gemeinschaftsschule zum demokratischen Lern- und Lebensraum.
- In der Gemeinschaftsschule ist die gegenseitige Anerkennung und Respektierung aller ein wichtiges Leitziel.

### Merkmale der Gemeinschaftsschule

- Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 13
- Gemeinschaftsschulen führen zu allen Schulabschlüssen
- Sie umfassen die Primar- und Sekundarstufe bis zur Jahrgangsstufe (9)/10 sowie die Gymnasiale Oberstufe bis Klasse 13
- Nach Klasse 10 bzw. 9 ist ein Wechsel auf ein Oberstufenzentrum (OSZ) oder ein Gymnasium möglich.
- Die Stundentafel für die Sekundarstufe I orientiert sich an den Vorgaben für die Oberschulen in Brandenburg.
- Bildungsgangempfehlungen nach Klasse 6 können entfallen, wenn die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch der Eltern an der Gemeinschaftsschule verbleiben.
- Ü 7-Verfahren und Probeunterricht werden abgeschafft
- Auf Klassenwiederholungen wird in der Regel verzichtet
- Auf äußere Fachleistungsdifferenzierung als Organisationsprinzip wird verzichtet
- Jede Schülerin und jeder Schüler wird individuell gefördert.
- Regelmäßige individuelle Lern- und Leistungsrückmeldungen ergänzen das halbjährliche Notenzeugnis oder können dieses auch bis zur Jahrgangsstufe 8 ersetzen
- Gemeinschaftsschulen sind in der Regel Ganztagschulen
- Sie sind demokratisch verfasst und verfügen über starke Mitwirkungsrechte
- Für Kinder und Jugendliche in extrem schwierigen Lebenssituationen und mit starken sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen muss es neben der Gemeinschaftsschule Einrichtungen geben, in denen sie temporär oder dauerhaft unterrichtet werden.

Neben diesen bildungspolitischen Zielen kann die Gemeinschaftsschule auch einen Beitrag leisten, um die Schulstruktur in allen Teilen des Landes aufrecht zu erhalten. Gerade im ländlichen Raum wäre die Gemeinschaftsschule eine Chance, um kleine Grundschulen gemeinsam mit weiterführenden Schulen zu erhalten. Angelehnt an die Empfehlungen der vom Bildungsministerium eingesetzten Demografie-Kommission kann die Gemeinschaftsschule - auch als Verbund von Schulen - kurze Schulwege eher erreichen und eine Schule auch als wichtige Struktur in einer Kommune erhalten helfen. Dabei ist allerdings eine Kooperation von Kommunen nötig, für eine gute, zukunftsfähige Schulstruktur im ländlichen Raum muss über den Tellerrand der eigenen Gemeinde oder ggf. auch des eigenen Landkreises geschaut werden.

### **III. Konkrete Maßnahmen und Pilotphase für die Gemeinschaftsschule**

#### Wege zur flächendeckenden Einführung der Gemeinschaftsschule

- Mit ausgewählten Schulen wird zum Schuljahr 2017/18 eine Pilotphase durchgeführt, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen soll.
- Es sind Anreize zur Zusammenführung von Grund- und weiterführenden Schulen zu schaffen.
- Bei der Begabungsförderung wird zugunsten einer dezentralen Förderung umgesteuert, die Leistungs- und Begabungsklassen laufen aus. Perspektivisch sollten Spezialklassen für mathematische, sprachliche und künstlerisch-musische Begabungen eingerichtet werden.
- Es bedarf des Einsatzes von mehr SchulsozialarbeiterInnen und Sonder- bzw. InklusionspädagogInnen: Dazu wurde die Lehrerbildung bereits in der letzten Wahlperiode reformiert, so dass alle Lehramtsstudierenden in allgemeiner Inklusionspädagogik ausgebildet werden und stärker zum Umgang mit heterogenen Gruppen befähigt werden.
- Da die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule am nächsten kommen, sind sie zu stärken (u.a. durch eine Stundenzuweisung wie sie die Oberschulen haben).

#### Pilotphase für die Gemeinschaftsschule

Unter dem Begriff „Pilotphase“ sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig im Rahmen ihrer Schulprogrammentwicklung zu Gemeinschaftsschulen zu entwickeln. Dabei sollen verschiedene Wege erprobt und zugleich Erfahrungen für die erforderlichen Rahmenbedingungen eines integrativen Schulsystems gesammelt werden. Dazu gehören insbesondere inhaltliche Voraussetzungen für das längere gemeinsame Lernen, die sich in einem gemeinsamen Bildungsgang für die jetzige Sek. I niederschlagen sowie die personelle und sachliche Ausstattung, der Raumbedarf und die Standortplanung.

Es geht nicht einfach um einen neuen und weiteren Schultyp im bestehenden System, sondern um einen Einstieg in einen Systemwechsel, an dessen Ende die „Gemeinschaftsschule“ nach skandinavischem und Südtiroler Vorbild an Stelle des gegliederten Schulsystems steht.

Es geht um die Vorbereitung von Rahmenbedingungen (rechtlich, personell, finanziell), die künftig für alle Schulen gelten können.

Vorbereitung und Durchführung der „Pilotphase“ soll mit einer öffentlichen Debatte begleitet werden, damit ein möglichst breiter gesellschaftlicher Konsens für eine politische Entscheidung in dieser Legislaturperiode über die weitere Ausgestaltung und den Umbau des Brandenburger Schulsystems erreicht werden kann.

### Ausgestaltung der Pilotphase

- Es geht um eine freiwillige Veränderung der Schulen von innen heraus und nicht um eine äußere formale Strukturveränderung
- Alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler verbleiben an der Schule und erhalten einen Abschluss nach geltendem Schulrecht.
- Die Gemeinschaftsschulen bieten die Möglichkeit, nahezu alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam zum mittleren Schulabschluss zu führen, und die Perspektive, zum Abitur zu gelangen.
- Es geht um eine Veränderung, die vor allem die Sekundarstufe I betrifft.
- Es geht um einen Weg, der vor allem auf Kooperation und Verbünde von Schulen setzt, dies muss sich auch in der Schulentwicklungsplanung widerspiegeln.
- In der Pilotphase sollten unterschiedliche Organisationsformen der Gemeinschaftsschulen zugelassen werden:
  - aufwachsende Grundschule,
  - Kooperation zwischen Grundschule und Oberschule
  - Fusionsmodell – Schulverbünde, die als Kooperationen zwischen der Grundschule, der Oberschule und/oder dem OSZ gestartet sind, fusionieren zu einer Organisationseinheit
  - Gymnasien können grundsätzlich mit Grund- und Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen fusionieren
- Für die Lehrkräfte müssen entsprechende Fortbildungen angeboten werden.
- Die Pilotphase Gemeinschaftsschule muss wissenschaftlich begleitet werden.

### Teilnahmevoraussetzungen für die Pilotphase

Allgemeinbildende Schulen, die sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln und dazu an der Pilotphase teilnehmen wollen, benötigen eine von der Schulkonferenz beschlossene Bewerbung. Diese Bewerbung sollte folgendes beinhalten:

- Erste Überlegungen für ein Konzept für die Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule. Dabei soll vor allem dargelegt werden, wie die Schule die optimale Entwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers ermöglichen wird.
- Die Festlegung, dass ein Schulwechsel sowie das Wiederholen eines Schuljahres nur auf Antrag der /des betreffenden Schülerin/Schülers bzw. ihrer Erziehungsberechtigten erfolgt.
- Gegebenenfalls Absprachen bzw. Vereinbarungen mit Partnerschulen, mit denen kooperiert werden soll

### Rahmenbedingungen für teilnehmende Schulen

## *Rechtliche Rahmenbedingungen*

Die Schulen benötigen verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, die ihnen unkompliziert Freiräume und Entscheidungskompetenzen für die Entwicklung zur Gemeinschaftsschule und für eine integrative Pädagogik garantieren und Rechtssicherheit für die Zeit der Pilotphase sowie nach deren Abschluss gewähren. Hierfür soll rechtzeitig eine Änderung des Schulgesetzes erfolgen. Diese Änderung sollte in der Aufnahme einer „Öffnungsklausel“ bestehen. Eine „Öffnungsklausel“ über die bestehenden Regelungen für Schulversuche und Schulen besonderer pädagogischer Prägung hinaus, erscheint vor allem deshalb für notwendig und sinnvoll, weil es darum geht, die Gemeinschaftsschule als Regelschulform vorzubereiten und einzuführen.

Mit der „Öffnungsklausel“ für den Einstieg in die Gemeinschaftsschule im Schulgesetz sollte insbesondere folgendes geregelt werden:

- Schulen erhalten die Erlaubnis, abweichend von verschiedenen Vorschriften des Schulgesetzes, die das gegliederte Schulsystem manifestieren, sich zu Gemeinschaftsschulen zu entwickeln
- Rechtliche Gleichstellung der teilnehmenden Schulen mit Schulversuchen (§ 8 Schulgesetz)
- Definition/Kriterien für Gemeinschaftsschulen
- Auflistung der Möglichkeiten, unter denen Gemeinschaftsschulen oder integrative Bildungsgänge gebildet werden können
- Vollumfängliche Anwendung von § 7 Schulgesetz auf die teilnehmenden Schulen (Selbstständigkeit von Schulen)
- Klärung eines rechtssicheren Status für die an der Pilotphase teilnehmenden Schulen unabhängig von einer flächendeckenden Einführung

## *Personelle und finanzielle Rahmenbedingungen*

Schulen, die an der Pilotphase teilnehmen, erhalten eine zusätzliche personelle und/oder finanzielle Ausstattung, um die Umgestaltung ihrer Schule zur Gemeinschaftsschule zu ermöglichen und Erfahrungen für die erforderliche Ausstattung von künftigen Gemeinschaftsschulen und für die benötigten Umbaukosten zu sammeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass die in der Pilotphase gewährten Ausstattungsbedingungen künftig auch in der Fläche möglich sind.

Für die personelle und finanzielle Ausstattung sind folgende Kriterien denkbar:

- Die Personalausstattung für Gemeinschaftsschulen orientiert sich (bis zur Klärung der Grundausrüstung für Gemeinschaftsschulen und der Bildung eines entsprechenden Faktors) an der Personalausstattung für Oberschulen und an der Ausstattung der Pilotschulen Inklusion (für 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler 3,5 zusätzliche Lehrerwochenstunden) zuzüglich einer Lehrkräfte- und ErzieherInnen- und SozialarbeiterInnen-Ausstattung für den Ganztagsbetrieb.
- Die Einrichtungsfrequenz für Klassen liegt in der Primarstufe bei 23 Schülerinnen und Schülern, die Bandbreite bei 15 bis 28 und in der Sek I bei 24 Schülerinnen und Schülern, die Bandbreite bei 20 bis 28.

- Teilnehmende Gemeinschaftsschulen erhalten eine zusätzliche Grundausrüstung an Personalmitteln für die Schulentwicklung in Form einer halben Stelle pro Schule), eine weitere halbe Stelle für Teilung und für weiteres pädagogisches Personal in Abhängigkeit von der Größe der Schule (darunter z.B. ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Schulpsychologen, Schulkrankenschwester)
- Zusätzliche Personalmittel können die Schulen als Budget erhalten, das sie eigenverantwortlich bewirtschaften
- Mittel für Fortbildung
- Mittel für erforderliche Umbau- und Erweiterungsbau-Maßnahmen

### *Förderfonds*

Für die Pilotphase Gemeinschaftsschule werden ab dem Schuljahr 2017/18 10 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt, die in einem Förderfonds gebündelt werden sollten.<sup>1</sup> Grundsätzlich sollten alle Schulen, die bereits Kriterien einer Gemeinschaftsschule ganz oder teilweise erfüllen, in die Pilotphase einbezogen werden. Wir streben an, dass darüber hinaus mindestens eine Schule pro Landkreis entwickelt wird, so dass von mindestens 20 Pilotschulen auszugehen ist.

Grundsätzlich soll es allen Schulen ermöglicht werden, sich an der Pilotphase zu beteiligen, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Pilotphase werden öffentlich ausgeschrieben. Für die Pilotphase wird eine Internetseite eingerichtet, die zugleich als Informationspool für die Öffentlichkeit und interessierte Schulen dient, aber auch der Vernetzung der teilnehmenden Schulen.

### *Steuerung der Pilotphase*

Für die Pilotphase sollte eine Steuerungsgruppe gebildet werden, die folgende Aufgaben wahrnehmen soll:

- Annahme, Bewertung und Entscheidung über die Bewerbungen
- Vernetzung der beteiligten Schulen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung des Förderfonds, Abwicklung der Mittelvergabe

Die Steuerungsgruppe soll an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angebunden sein und direkt dem/r Minister/in und dem/s Staatssekretär/in zugeordnet werden

Sie könnte folgendermaßen zusammengesetzt sein:

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Landesschulamt

---

<sup>1</sup> Diese 10 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:

- 2,5 Mio. € - 50 VZE (für Ganztage)
- 2,1 Mio. € - 42 VZE (Anpassung der Gesamtschulen)
- 1,0 Mio. € - 20 VZE (für eine halbe Stelle für Schulentwicklung und eine weitere halbe Stelle für Teilung)
- 1,4 Mio. € (Wissenschaftliche Begleitung und Lehrplanarbeit)
- 1,0 Mio. € (Lehrkräftefortbildung)
- 2,0 Mio. € (Investitionsmittel für Schulumbau- und Erweiterungsmaßnahmen)

---

10,0 Mio. € - 112 Stellen

- Städte- und Gemeindebund
- Landkreistag
- Landesschulbeirat
- Sachverständige/r für schon existierende idealtypische Gemeinschaftsschulen
- LISUM
- Wissenschaftliche Begleitung

### *Wissenschaftliche Begleitung*

Für die Pilotphase Gemeinschaftsschule ist eine wissenschaftliche Begleitung sinnvoll und notwendig. Sie soll zugleich dem bewährten Prinzip der prozessbegleitenden wissenschaftlichen Beratung folgen.

Um Kosten zu optimieren und Synergieeffekte in die Lehrerbildung hinein zu nutzen, sollten hierfür die erziehungswissenschaftlichen und lehrerbildenden Potenziale der Potsdamer Universität genutzt werden. Die in die wissenschaftliche Begleitung einbezogenen WissenschaftlerInnen und Studierenden sollten von einer Stelle aus koordiniert werden und in der Projektgruppe vertreten sein.

Aufgaben und Gegenstand der Berichterstattung können sein:

- Evaluation der Ausstattungsbedingungen im Hinblick auf tatsächliche Ermöglichung individuellen Lernens und der flächendeckenden Übertragbarkeit
- Evaluation der in den Gemeinschaftsschulen betriebenen Lehr- und Lernkultur (Basis-Curriculum, Wochenpläne, individuelle Lernpläne usw.)
- Analyse der von den Schulen erarbeiteten Gemeinschaftsschulkonzepte
- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes „Gemeinschaftsschule“ für die Lehrerinnen
- Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung integrativer Pädagogikkonzepte
- Beratung der Schulleitung bei der Schulentwicklung

### *Zeitplan*

Nach dem Beschluss des Konzeptes durch die Fraktion (Mitte Juni 2015) soll es zeitnah der Presse vorgestellt werden. Nach der Sommerpause wird der Arbeitskreis ein erstes Fachgespräch durchführen, zu dem Schulleiter\*innen von bereits bestehenden Schulzentren eingeladen werden. Auch soll im Laufe des Sommers die bereits bestehende Broschüre der Fraktion (2009) überarbeitet und aktualisiert werden. Sie kann als Material der Fraktion für Gespräche vor Ort und für die kommunale Ebene dienen.

Für Herbst 2015 ist eine gemeinsame Beratung mit der SPD verabredet, in der konkret über die Schulzentren gesprochen werden soll. Für die Haushaltsverhandlungen 2016 muss frühzeitig der erforderliche Förderfonds verabredet werden.